
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/404/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	11.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	11.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 23.715.635,22 € und einem Jahresgewinn von 80.050,26 € fest.

Der Jahresgewinn von 80.050,26 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sind als Anlagen beigelegt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2019 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2019 23.715.635,22 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2018 ist eine Erhöhung zu verzeichnen, welche aus Veränderungen des Anlagevermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 4,9 Mio € getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 1,6 Mio € und Abgänge von 5 T€ gegenüber. Saldiert ergibt dies eine Erhöhung des Anlagevermögens um rd. 3,3 Mio €.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 547 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein höheres Guthaben beim Kreditinstitut.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn von 80.050,26 € erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2019 schließt mit einem Eigenkapital von 6.446.592,81 € ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 80.050,26 € ab.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.12.2018 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2018 bis 2020 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, erteilte daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 23.715.635,22 € und einem Jahresgewinn von 80.050,26 € festzustellen. Der Jahresgewinn von 80.050,26 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019